Die Rahmenbedingungen:

- ✓ Die Prämie des derzeit bestehenden Tarifs liegt nicht mehr als 50% unter dem ARAG-Komfort-Tarif. (ARB/Tarif 2016.03)
- ✓ Derzeitige Versicherungssumme (Vorvertrag): mindestens 75.000 €.
- ✓ Für die Umstellung auf ARAG Privat § 26 ist mindestens eine Schadenfreiheit von 3 Jahren beim Vorversicherer erforderlich.
- ✓ Für die Umstellung auf ARAG Gewerbe § 28 dürfen maximal 2 Schäden in den letzten 3 Jahren beim Vorversicherer gemeldet worden sein.
- ✓ Der Vertrag muss durch den Kunden (VN) gekündigt worden sein.
- ✓ Umdeckung gilt nicht für Sonderkonzept
  - bspw. Ärzte, Heilberufe, Architekten, Ingenieure u.s.w.
- ✓ Branchenausschluss:
  - Zeitarbeit, Personaldienstleister, Finanzdienstleister, Glücksspiel und das Transportgewerbe.
- ✓ Die Leistungsgarantie umfasst die ARAG-RS ARB 2016.3 Komfort.
- ✓ Der Vertrag darf maximal 12 Monate vor Versicherungsbeginn geschlossen werden.
- ✓ Die neue Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre.
- ✓ Der Vertrag kann nur in Verbindung mit der Erteilung eines SEPA-Mandates geschlossen werden.
- ✓ Die Bausteine der Absicherung bleiben unverändert
  - es sind keine weiteren Annex-Produkte hinzuwählbar.
- ✓ Die Risikomerkmale des Vorvertrags (z.B. Mitarbeiteranzahl, Tarifgruppe, Zielgruppe) sind im Antrag zu übernehmen.
  - Geänderte Risikomerkmale sind anschließend separat per Änderungsantrag nachzureichen.
- ✓ Bitte beachten Sie, dass die Voraussetzungen immer erfüllt sein müssen !

Die Beantragung erfolgt mit einer vereinfachten Deckungsnote per E-Mail an apvportal@arag.de.

Beizufügen sind der Versicherungsschein sowie die letzte Beitragsrechnung !

- Der Umfang des Vorvertrages ist der ARAG im Rechtsschutzfall nachzuweisen.
- Von dieser Aktion ausgenommen sind bestehende ARAG-Verträge, Direktversicherungen und Rahmenverträge.

Generelle Informationen:

- Sie erhalten zusätzlich zu den ARAG-Komfort-Leistungen eine Garantie auf alle Deckungsvorteile des bisherigen Rechtsschutz-Vertrages.
  - Abweichend von dieser Garantie ist die Versicherungssumme im erweiterten Straf-Rechtsschutz auf maximal 300.000 € begrenzt
- Inhalt und Umfang des Vorvertrages bleiben unverändert bestehen.
- Für alle im Vorvertrag versicherten Leistungen entfällt die Wartezeit, soweit diese bei Abschluss des ARAG-Komfort-Vertrages bereits abgelaufen war und nahtloser Versicherungsschutz besteht.